

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Bundesregierung kündigt Öffnungen ab 19. Mai an

Die Eckpunkte der angekündigten Öffnungsschritte im Überblick

23.04.2021, 17:00



© ENVATO

Am Mittwoch vor Pfingsten, also am 19. Mai, dürfen viele der aufgrund der Corona-Pandemie geschlossenen Betriebe wieder öffnen. Das hat die Bundesregierung heute (23.4.) bekanntgegeben.

Die Eckpunkte der angekündigten bundesweiten Regelungen im Überblick:

- **Öffnung der Gastronomie**
 - Betrieb sowohl indoor als auch outdoor erlaubt
 - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
 - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
 - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der "Grüne Pass" für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
 - Outdoor maximal 10 Erwachsene an einem Tisch, indoor maximal 4 Erwachsene zuzüglich Kinder
 - Maskenpflicht beim Betreten und beim Bewegen innerhalb des Lokals
 - Für Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt, die sich im Rahmen der Berufsgruppentestungen testen lassen, können statt einer FFP2-Maske einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Jeder Gastronomiebetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen

- Zwei Meter Abstand zwischen den Personen fremder Tische
- Sperrstunde um 22 Uhr
- **Öffnung der Beherbergungsbetriebe**
 - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
 - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
 - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der „Grüne Pass“ für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
 - Maskenpflicht beim Betreten und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten
 - Jeder Beherbergungsbetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen
 - In Wellnessbereichen müssen 20 Quadratmeter pro Gast im jeweiligen geschlossenen Raum zur Verfügung stehen
 - Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomie allgemein (inkl. Sperrstunde um 22:00 Uhr)
- **Öffnung von Kultur- und Veranstaltungsbetrieben**
 - Öffnung aller Kulturstätten im ganzen Land
 - Veranstaltungen nur vor sitzendem Publikum und mit einer Kapazität von maximal 50 Prozent, outdoor maximal 3.000 Personen, indoor maximal 1.500
 - Maximal 50 Personen bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze (indoor und outdoor)
 - Veranstaltungen ab 11 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde
 - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
 - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
 - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der „Grüne Pass“ für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
 - Durchgehende Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung - indoor wie outdoor
 - Jeder Veranstalter muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen
 - Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze keine Gastronomie erlaubt
 - Sperrstunde um 22 Uhr
- **Öffnung von Fitnessstudios und Sportstätten**
 - Outdoor wieder alle Sportarten erlaubt
 - FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen (z.B. an der Rezeption, in der Umkleidekabine)
 - Für Indoor-Sport müssen 20 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen
 - Verpflichtende Registrierung und Vorweisen eines Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit
 - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
 - Ab voraussichtlich Ende Mai soll der „Grüne Pass“ für Getestete, Geimpfte oder Genesene als Eintrittskarte dienen können
 - Jede Sporteinrichtung (indoor und outdoor) muss ein Präventionskonzept erstellen und eine/n Covid-19-Beauftragte/n ernennen
 - Sperrstunde um 22 Uhr
- **Rückkehr zum Präsenzunterricht**
 - Ab 17. Mai findet in den Schulen wieder Präsenzunterricht statt
 - Verpflichtender Mund-Nasen-Schutz in der Unterstufe, FFP2-Pflicht in der Oberstufe
 - Voraussetzung für den Schulbesuch ist ein negativer Coronatest, in der Schule wird 3 x pro Woche getestet (Selbsttests sind erlaubt)
 - Berufsgruppentestung der Lehrer/innen erfolgt mit überwachtem Selbsttest in der Schule

HINWEIS

Bis zur Veröffentlichung der finalen Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Eine detaillierte Übersicht über die geplanten Öffnungsschritte finden Sie [hier](#).

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie [hier](#).

Das könnte Sie auch interessieren





WKÖ: Härtefall-Fonds als Akuthilfe für Selbständige auf insgesamt 15 Monate verlängert

Zusatzbonus von 100 Euro pro Betrachtungszeitraum – Anträge für 13. Corona-Monat ab sofort möglich > mehr



IV und WKÖ: Einbindung betrieblicher Testungen wesentlicher Baustein für nationale Teststrategie

Verfügbare Test-Möglichkeiten werden bestmöglich genutzt – Maximale Sicherheit für Betriebe, Mitarbeiter und Kunden gewährleistet > mehr

